

S a t z u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung der Satzung der Gemeinde
Mehlbek über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet
"Mehlbek-Ohlenkamp"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 09.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.02.1978 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehend aus dem Text - Teil B - erlassen:

Im Text - Teil B - wird die Ziff. I. "Gestaltung der baulichen Anlagen" wie folgt neu gefaßt:

a) Wohngebäude

1. Außenhaut: rotes Verblendmauerwerk, Putzflächen zulässig
2. Dachform: Satteldach oder
Walmdach
3. Dachhaut: dunkle S- oder Falzpfannen
4. Dachneigung: ~~38~~ 38 - 52 °

2211 Mehlbek, den 22.05.1978



Bürgermeister

Die Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.02.1978 gebilligt.

2211 Mehlbek, den 22.05.1978



Bürgermeister

Diese 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehend\$
aus dem Text - Teil B - sowie die beigefügte Begründung sind am
09.06.1978 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten
und liegen auf Dauer öffentlich aus.

2211 Mehlbek, den 09.06.1978



Bürgermeister